

Beratungsfolge: Gemeinderat	Datum 03.06.2021	Zuständigkeit Kenntnisnahme
---------------------------------------	----------------------------	---------------------------------------

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeitung:	Kai Völlering

Bezeichnung:	Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitgliedes
---------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Das neue Ratsmitglied Herr Helmut Leisdon ist gemäß § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu Beginn der Sitzung durch die Bürgermeisterin förmlich zu verpflichten, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Weiterhin ist das neue Ratsmitglied nach § 43 NKomVG auf die ihm nach §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten durch die Bürgermeisterin hinzuweisen. Es handelt sich hierbei um

- § 40 Amtsverschwiegenheit
- § 41 Mitwirkungsverbot
- § 42 Vertretungsverbot

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

Beschluss Gemeinderat vom 03.06.2021:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: ___ Ja ___ Nein ___ Enthaltung

Beschlussergebnis: Lt. Vorschlag Abweichend

Gez.
Kai Völlering
(Verfasser)

Gez.
Bürgermeisterin
(Freigabe)